LVI.

Gegründete Beschwerden,

und

respective Vorstellung

der unterschriebenen Stadt Achenschen Bürgern, Beerbten und Eingesessenen.

Einem jeden ehrlichen Manne, und rechtschaffen denkenden Burger muss sowohl die Aufrechthaltung bürgerlicher Freyheiten, als auch die allgemein itzige und künftige Wohlfahrt seiner Vaterstadt hauptsächlich angelegen seyn.

Drum treten Endes benennte hier eingesessene und begütherte freye Bürger unter der Verbindlichkeit zusammen, blos zu ihrem eigenen, ihrer Kinder und Nachkommenen Wohle einem hochweisen und ehrbaren Rathe ihre Verlegenheit über die itzige Lage der gemeinen Sachen ehrfurchtsvoll zu eröfnen, und dahin anzurufen, dass man einer wolmeinenden Burgerschaft die dermalige Beschaffenheit der städtischen Finanzen anzeigen, und zur Einsicht grossgünstig offen legen möge, damit auch jene wackere Leute und brave Bürger, welche von Verwaltung der öffentlichen Aemtern ausgeschlossen sind, wenigstens als am gemeinen Wohle Mitbetheiligte von dessen Verhältnisse unterrichtet werden, und zur Einführung genauerer Verwaltung der städtischen Renthen, als Einrichtung eines bessern Wirthsschaftsplanes das ihrige durch guten Rath beitragen und also durch ein gemeinnütziges Wesen mitbefördern helfen. Zur Erreichung dieser heilsamen, in Recht gegründeten, und allem äusserlichen Anscheine nach zur burgerlichen Wohlfahrt nothwendig gewordenen Absichten gelanget also unsere Bitte an Euch hochweise hochachtbare hier versammelte Herrn, dass Ihr als Männer, denen die Verwaltung des städtischen Wohlseyns besonders obliegt, die Ihr die theure Pflicht für Burgerwehe und Wohl zu wachen übernommen, nachstehende unsere Beschwerden in Rücksicht zu nehmen, und die desfalls nöthigen Vorkehrungen und Verbesserungen ins Werk zu setzen geruhen möget.

1. Ersuchen wir um eine deutliche und vollständige Abschrift, oder wenigstens klare Einsicht derer sogenanten Jahrrechnungen, damit man siehe, wo jene Gelder derer vor 23 Jahren theils erhöheten, theils neu aufgelegten Abgaben seit 10 Jahren verblieben, und ob selbe, nachdem die Burgerschaft solche zu Tilgung der Stadtschulden verwilliget, auch dazu wirklich verwendet, oder aber

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

was für ein Gebrauche von diesen neuen Auflagsgeldern, welche so manchen guten Burger schon 23 Jahren lang drucken, gemacht.

Verlangen wir die Ursache zu wissen, warum die Herrn 2.
Neumänner, welche die eigentlichen Kassirer der Stadt sind, und welche von jeher den Empfang sowol, als Ausgabe besorgt, viele städtische Gelder nicht mehr verwalten; warum man ihnen diesen Empfang entzogen, und zu einer privaten Kasse angewiesen, und wozu endlich diese zur besondern Kasse angewiesene eine so ansehnliche Summe von etlichen tausend Thalern jährlichs betragende Gelder verwendet, und nützlich angelegt werden.

Sollen aus dieser privaten von dem sonst gewöhnlichen 3.
Neumannskammer-Empfange separirten Kasse, dem äusserlichen Vernehmen nach, nun kürzlich viele tausend Reichsthaler entkommen seyn, und darinn ein merkliches Defizit vorliegen, wesfalls denn an einen ehrbaren Rath unsere Bitte gelanget, diese vorwaltende Malversation nach den Rechten nicht allein scharf zu untersuchen, sondern sich auch des Thäters habhaft zu machen, um selben zur billigen Verantwortung ziehen zu können.

Nicht weniger bitten wir,

Dass das fehlende Quantum der Burgerschaft zu ihrer Wissen- 4.
schaft bekannt gemacht, hernächst der Empfang dieser privaten Kasse an seine alte Behörde, nämlich an die Herrn Neumänner herstellet, und also dieses Uebel mit der Wurzel ausgerottet werde, damit so böse Folgen, wie uns das gegenwärtige Beispiel zeigt, niemals mehr Platz greifen können.

Auch folgt hieraus die Frage, ob nicht die beiden Herrn 5.
Renthmeister für das in der Renthkasse allenfalls fehlende Quantum mit ihrem Vermögen zu haften schuldig, und einer für den andern in solidum, in dem Ermangelungsfalle der Kasse zu zahlen von Rechtswegen verpflichtet sind, weilen sie beide als Renthmeister ihren Eid geschworen, beide dafür als Renthmeister salariret werden, und beide die Schlüssel zur Renthstube sowol, als zur Geldkasse in Händen haben? Auch dieses bei der Empfangskasse deren Herrn Neumännern allemal gebräuchlich, dass die beiden zusammen sitzenden Herrn, einer für den andern in solidum, haften müssen. Obiger Fall hat zufolge hiesigen Stadtprotokollen nicht allein seinen schon gewiesenen Weg, sondern ist in dem Gaffelbriefe von 1681, als unserm erneuerten Grundgesätze, zum Voraus deutlich genug entschieden; und hätte En. Er. Rath dieses so ausdrucklich geschriebene Gesätze zu befolgen geruhet, so wären vorgefallene Kasseschmälerungen platterdings unmöglich gewesen. Videatur Gaffelbrief Art. 24. de 1681.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6. Dass hinfüro solche Aemter, wobei eine Sicherheit der gemeinen Gelder hauptsächlich erfordert wird, nicht mehr mit Jünglingen, mit Schwärmern, Spielern, unangesessenen, oder dazu untauglichen Leuten, sondern mit alt eingebohrnen, wackern, einsichtsvollen Männern besetzt werden, wo das Zutrauen des Publikums sich gründen, und das Ærarium auf jedem Falle sicher seyn kann, damit

7. Wie mit dem Lombard, und denen darinn angestellten Beamten der arme Burger nicht mit Misbräuchen beschwert, und das Ærarium so, wie der Burger darunter leide.

8. Woher die Frage entsteht, ob die so vielfach bemerkten, zur Unterdruckung der Armen im Lombard gewagten Unterspielungen werkthätig abgeschaft worden?

9. Ob, und wie die von Herrn Burgermeistern v. Thimus so ernstlich und rühmlich nachgefragte Rechnung des Lombards behörig, und vollständig abgelegt worden.

10. Warum die auf Marschiersteinwege gestandenen grossen Eichenbäume nicht öffentlich, sondern ohnerachtet des billigen Andringens von Herrn Burgermeistern von Thimus hinterrucklich einem Privaten, ohne auf das einige Jahren vorher von Herrn Joseph Turbet gethane ansehnliche Geboth zu reflektiren, und zu wie hoch verkauft worden sind, wo ebenmässig viele auf andern Plätzen gestandene schöne Bäume verblieben, und warum selbige nicht alle öffentlich verkauft worden?

11. Warum der von unsern Vorfahren angelegte, blos auf den Nothfall einer städtischen Feuersbrunst bestimmte, bishieran sorgfältig bewahrte so kostbare vulgo Friedrichs- oder Doesberger Wald dermalen gänzlich verhauen worden seye?

12. Warum allenfalls dieses Holz nicht öffentlich dem Meistbietenden verkauft worden seye?

13. Wie hoch der heimliche Ankäufer dieses Holz an sich gezogen?

14. Ob dieses Holz auch wirklich bezahlt worden, wer diese Gelder empfangen, und wo selbige wol verwendet worden?

15. Ob eben diese ausgehauene Plätze in hiesigem Walde mit jungen Bäumen wieder besetzet, und zum Besten der Nachkommenschaft bepflanzet worden?

16. Warum die alte Promenade in der Stadt verhauen, der Gemeinden Grund derselben gegen einen geringen Grundzins einem Privaten vergeben worden?

17. Wo die auf der Promenade gestandenen alten Bäume, die sämtlichen Baumaterialien des städtischen Druckereyhauses ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

blieben, warum ein und das andere nicht öffentlich versteigert worden seye?

Ob diese nicht etwa verschenket, wo der allenfalls heimlich, und zu wie hoch errungene Preis nützlich verwendet worden? 18.

Ob es auch mit Vorwissen des versammelten Gross- und Kleinen Rathes geschehen, dass so viele theils aus, theils in der Stadt gelegene, der gesamten Burgerschaft zugehörige gemeine Gründe theils verschenket, theils an Privaten gegen einen unangemessenen geringen Preis veräussert worden seyen? 19.

Warum allenfalls diese gemeine Gründe nicht öffentlich versteigert, gemeine Stadtschulden damit getilget, und wo denn der vom heimlichen Ankäufer bezahlt seyn sollende geringe Preis wenigstens nützlich verwendet worden? 20.

Welche die Nothursachen gewesen, dass man diese von Kaiserl. Majestäten der gesamten Burgerschaft gnädigst verliehene und anvertraute gemeine Gründe einem oder anderm Privaten zugedacht habe? 21.

Warum, da man verschiedene ansehnliche Thürme der Stadt sowol, als einige Mittelthoren abgebrochen, sind wenigstens diese Materialien nicht öffentlich verkauft, und wo sind solche endlich hinverwendet worden? 22.

Verlangt man eine vollständige Berechnung über die Verwaltung der ehemaligen Jesuitergüthern, und ob En. Er. Rath denen dazu bestellten Kommissarien die Vollmacht ertheilet, eines dieser in der Jakobsstrasse gelegenen Güthern heimlich zu veräussern. 23.

Warum diese Güther zum Wohle der noch lebenden Exjesuiten sowol, als der ganzen Gemeinde nicht öffentlich dem Meistbietenden verkauft worden? Und ob 24.

Diese Gelder der schon verkauften Jesuitergüthern, ihrer Mobilien und Silberwerkes richtig eingegangen, wer diese Gelder erhoben, und wo solche endlich ihrer Bestimmung zufolge zum nützlichen Gebrauche angeleget worden? Wie 25.

Herr Burgermeister Dauven den schönen Platz des ehemaligen Jesuitergartens zum Nachtheile des Kollegiums, dieses weitläuftigen Gebäudes, und also zum unersetzlichen Präjudiz der Gemeinde, um ein geringes Grundgeld hat erwerben können? 26.

Wie hoch denn der Kaufpreis ist, den dieser Herr Administrator der Gemeinde sowol, als der Jesuitergüthern, für den Besitzstand des so schönen Platzes gegeben haben soll, an welche Kasse denn diese Gelder ausbezahlet, und wozu solche verwendet worden? 27.

Wie endlich Herr Burgermeister Dauven der Ungarischen 28.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kapelle zuständig gewesenen, neben seinem Hause gelegenen Platz hat akquiriren, und dafür eben dieser Kapelle einen denen Jesuitern zuständig gewesenen Theil eines Bendes, oder einer Wiesen, in Tausch geben können, ob dieses mit Vorwissen und Gutheissen Es. En. Rathes geschehen, und ob dieser in Tausch gegebene Platz nicht eben, wie alle andere gemeine Sachen, öffentlich verkauft werden müsse?

29. Was es mit der Verwaltung des Galmeyberges für eine Beschaffenheit habe, ob dieser auch bergmässig von den dazu angestellten Leuten bearbeitet werde?

30. Ob dieser aus benanntem Bergwerke herkommende Nutzen dem Ærario publico richtig zufliesse, welcher Kasse, und wozu solcher verwandt werde?

31. Oder ob es nicht besser (wenn, wie es anscheint, die dazu bestellten Leute durch Unkänntniss der Sachen mehr verderben, als gut machen) dass man dieses Bergwerk an Bergverständige in Admodiation, jedoch immer dem Meistbietenden, unter öffentlicher Versteigerung überliesse?

32. Warum ist die 15jährige Verpfachtung des Hazardspieles, wie sonst andere Verpfachtungen, nicht öffentlich geschehen? — Und warum diese hinterrucklich so geheimnissvolle Uberlassung dieser Oktroye Em. En. Rathe unter dem Prädikat Meistbietenden zur Ratifikation vorgetragen, auch die Rathsüberkömmst unter diesem Ausdrucke dem Begünstigten ausgefertigt, da doch Herr F. H. Starz in seiner damals bei Herrn Beamten übergebenen Supplick, obwolen ungehört, weit mehr anerboten; auch Herr Robert Brammerz, zufolge seiner hundertmal öffentlich wiederholten Aussage, weit annehmlichere und der Stadt mehr einträglichere Bedingnisse, aber nur vergeblich, vorgeschlagen hatte?

33. Sind die von diesem Pfächter genommenen Verbindlichkeiten richtig erfüllet? An welche Kasse sind diese so ansehnliche Geldsummen ausbezahlt, und wo sind solche endlich wieder zum Besten der burgerlichen Gemeinde angelegt?

34. Warum wird dieses nicht allein der hiesigen Jugend gefährliche, sondern der allgemeinen burgerlichen Wohlfahrt so nachtheilige Spiel, den Winter hindurch zu spielen, erlaubt, wo solches zur Unterhaltung der Fremden nur im Sommer zu dulden zu seyn scheinet?

35. Warum werden endlich keine landesväterliche Vorkehrungen getroffen, um wenigstens die Acher Jugend von dem so viel Unheil bringenden Spiele abzuhalten, da das Spiel nur in Rucksicht der Fremden hier, wie in Spa, seinen Bestand hat, den Winter hindurch auch im ganzen Lüttiger Lande nicht gespielet wird?

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Soll, und muss es aber zum Ruin so vieler jungen Leuten, 36
zum Verderben so mancher burgerlichen Haushaltung absolut und durchaus Tag und Nacht, Winters- und Sommerszeit, gespielet werden, so wird En. Er. Rath wenigstens, als ein zum besten Nutzen sämtlicher Burgerschaft verpflichteter Vormund, als vereideter Beförderer des allgemeinen Wohles, dafür zu sorgen belieben, dass nicht ein privat Mann zum Nachtheile eines andern eben so guten Burgers mit der Spieloktroye allein begünstiget seye, um damit nach Willkühr mit denen aus allen Ecken der Welt herbeigerufenen Unterhändlern einen Handel zu treiben, und das hin und her gewonnene, oder verlohrne Geld noch vollends aus der Stadt zu jagen, sondern dass dem Ærario publico eine grössere und an dem Gewinne mehr proportionirte Abgabe zu Tilgung städtischer Schulden gereichet, und pünktlich ausbezahlet werde?

Welches um so gewisser geschehen, auch der gemeine Nutzen durch En. En. Rath baldigst befördert werden könnte, da ein braver, eingesessener und beerbter hiesige Burger unter denen nämlichen, dem Rathe und der Burgerschaft zwar niemals zu Gesichte gekommenen, aber einige Jahren her im üblichen Gebrauche äusserlich bekannten Bedingnissen dem Ærario publico alsofort dreymal so viel, als nun gegeben werden soll, jährlichs zu entrichten, sich anheischig macht, und zwar solches an der Neumannskammer von Jahre zu Jahre vorab zu zahlen sich anerbietet.

Dergestalt dass der Stadt hierdurch ein so ansehnliches, auf die Oktroye von 15 Jahren ein hundert und zwanzig tausend Reichsthaler mehr betragendes Kapital, als solche dermalen zieht, anerboten wird, welche Anerbietung wir glauben von Em. En. Rathe gleich angenommen, und bewerkstelliget werden zu müssen, wenn derselbe sonst das Spiel in seinem Bestande zu lassen, und als ein nothwendiges Uebel hiesigem Kurorte durchaus unentbehrlich zu seyn erachten, und gut finden sollte.

Wo bleiben die Gelder deren Komedien und Ballen, davon 37.
die Neumannskammer nichts einzieht? Wer empfängt selbe, und wozu ist davon die Anwendung?

Wo sind denn die vor einigen Jahren eingezogenen, abge- 38.
nutzten und billionirten 1, 2, 3 Markenstucken verblieben? — Wozu ist dieses Geld verwendet, und das daraus zu gut gekommene Quantum angelegt worden?

Warum werden einige städtische Häuser, als da sind das 39.
alte und neue Kaffehaus etc. etc., an Begünstigte heimlich verpfachtet, und diese nicht eben, wie andere städtische Häuser, zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mehrerem Vortheile des städtischen Ærarii öffentlich dem Meistbietenden ausgethan?

40. Warum ist die Admodiation der Mastrichter Postwagen neuerdings zum Nachtheile anderer Bürgern und des Aerariums heimlich, und bei Auslaufe der vorigen Pfachtjahren nicht wiederum dem Meistbietenden öffentlich ausgethan worden?

41. Denn bitten wir, dass En. Er. Rath uns freyen Bürgern unsere Wahlfreyheiten handhaben, und den alten Privilegien und Gaffelbriefen zufolge beibehalten möge.

42. Dass bei gewöhnlichen Zunftsgreven- und Rathswahlen der Eingang zur Wahlstube nicht mit Soldaten besetzt werde, um dadurch die wählenden Zunftsgenossene zu intimidiren, dass die freye Wahl also nicht mehr unfrey gemacht, und gekränket werde.

43. Dass die Burgermeisterdiener vor den Wahlen nicht mehr von Hause zu Hause herumgehen, um denen furchtsamen Bürgern von Obrigkeitswegen anzukündigen, an welche Leute sie ihre Stimmen mit Ausschliessung anderer braven Bürgern zu geben haben, und unsere Wahlfreyheiten demnächst so konstitutionswidrig niemals mehr untergraben werden mögen. Vid. Gaffelbrief de 1681. Art. 18.

44. Dass bei denen frey belassenen Wahlen, ingefolge unsern alten Privilegien und Gaffelbriefen, demnächst alte eingebohrne, angesessene und einsichtsvolle Männer, nicht aber Abwesende und Unmündige zur Wahle vorgeschlagen werden.

45. Dass man die noch unmündigen und unerfahrnen mit Ausschliessung alter und ansehnlicher Zunftsgenossenen wider das gar zu ausdruckliche im Gaffelbriefe vom Jahre 1681 § 18 enthaltene Gesätze in den Rath nicht mehr aufnehme, vielweniger die ersten Rathsämter mit solchen unerfahrnen, auch noch losledigen jungen Menschen besetze. Weilen dieses konstitutionswidrig, und unsern Gesätzen, welche aus den Römischen herfliessen, auch mit denenselben noch Dato die grössste Gemeinschaft haben, mehr angemessen ist, dass Patres Patrati und solche Männer, welche verheurathet sind, und Kinder haben, bei Besetzung öffentlicher Aemtern allemal denen Unverheuratheten vorgezogen werden, indem diesen natürlicher Weise in Rücksicht auf ihre Kinder und Nachkommenschaft gegenwärtige und zukünftige Wohlfahrt des gemeinen Wesens näher am Herzen liegen muss, als jenen unmündigen jungen Leuten, welche ihr Glück noch anderwärts suchen, und sich durch ein- oder andern Zufall expatriiren können.

46. Dass man die hier nicht domizilirten, schon 30 bis 40 Jahren von hier abwesend gewesenen und anderwärts etablirten Leute nicht mehr mit Hindennsetzung anderer hier eingesessenen, burger-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

liches Gewerbe treibenden wackern Mitbürgern zum Rathe annehme, wie solches bei der Bockzunfte mit einem Herrn Franz Ludwig Gerschoven, der etliche 30 Jahren in Ungarn ist: bei der Kupfermeisterzunfte mit einem Herrn Boden, so 30 und mehrere Jahren in Trier etablirt: auch selbst bei der Sternenzunfte geschehen, und andere mehr unstatthaft vorgenommen worden.

Dass man den Militairstand, die Stadtoffizianten, die Thor- 47.
schreiber und Thorwächter, und überhaupt die grosse Menge Menschen, welche in städtischer Arbeit, Besoldung, Eide und Pflichten stehen, nicht mehr durch Drohungen, oder Belohnungen, oder andere unerlaubte, unsere Freyheit ganz zerstörende Mittel zwinge, auf diese, oder jene Seite zu stimmen.

Dass man vielweniger den Gesätzen zuwider solche in Raths- 48.
diensten wirklich stehende und beeidigte Leute zu Rathsherrn anstelle, um andere wackere, alt eingebohrne und patriotischdenkende Männer dadurch widerrechtlich vom Rathe auszuschliessen.

Dass man auch denen in städtischer Arbeit, Besoldung, Eide 49.
und Pflichten stehenden Leuten, denen Akziespfächtern und Stadtlieferanten bei den gewöhnlichen Zunftswahlen nicht mehr gestatte, als was zufolge Kaiserlichen Privilegien denen Reichsstädtischen Verordnungen, und unserer alt hergebrachten Demokratischen Regierungsforme angemessen, und zuträglich ist.

Damit der Einfluss eines Einzeln auf die ganze Regierung 50.
nicht zu mächtig, und einer gefährlichen zur Bereicherung einzeler Familien blos abzielenden Aristokratie vorgebogen werde.

Wodurch zuletzt gar ein unerträglicher und allen gut 51.
gesinnten Bürgern verhasster Despotismus entstehen, und die oberste Macht (welche eigentlich aus der ganzen Burgerschaft, und aus einem von dieser an ihrer Stelle hinwiederum dazu konstituirten versammelten Gross- und Kleinen Rathe gesätzmässig bestehen solle) in die Hand eines einzeln privat Mannes zerfallen könnte, dergestalt, dass die Rathsherrn nichts mehr seyn würden, als unbedeutende Zuschauer eines Alleinherrschers, und die stummen Schattenbilder verschwundener Reichsstädtischen Freyheit.

Woraus hinwiederum die unausbleiblichen und verderblichen 52.
Folgen entspringen, dass die Aemter nach Willkühr eines Einzigen vergeben werden.

Dass der begünstigte dem fähigen Mann vorgezogen wird, 53.
und dem minder bequemen, selbst dem dazu untauglichen ein öffentlich Amt, auch gar ein Renthamt ohne Vorstandsleistung anvertrauet wird.

Wodurch denn in der ersten Anlage schon der unverzeihliche 54.
Fehler da ist, dass die öffentlichen Aemter mit gleichgültiger Lang-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

muthe verwaltet, das gemeine Wohl vernachlässiget, und die Kassen ohne Erhol für das Ærarium zum unersetzlichen Nachtheile der gesamten Burgerschaft geschmälert werden können.

55. Welches uns die leidige Erfahrung neuerdings bei einer Renthkasse, und vor einigen Jahren bei einer geschmälerten Servizekasse gar zu deutlich ausweiset.

56. So dass wir Em. En. Rathe unsere desfallsige Beschwerden nicht allein vorzutragen, sondern auch um die Erklärung zu fragen genöthigt sind, ob das in der Servizekasse vorgefundene Defizit Em. En. Rathe behörend angezeigt, dasselbe wirklich ergänzet, und zur hinlänglichen Genugthuung desselben sowol, als des gesamten Publikums ersetzet seye?

57. Daher ferner unsere gegründete Bitte entstehet, dass hinfüro die Jahrrechnungen nicht mehr in Millionen Marken und undeutlichen Zahlenberechnungen abgefasst, und vorgelesen werden.

58. Sondern in einer leicht zu fassenden Geldsorte, als nämlich in Reichsthalern nicht allein ausgestellet, sondern dass der ganze Inhalt der Rechnung langsam und deutlich vorerst vorgelesen, hernächst Em. En. Rathe umständlich erkläret, zur Begnehmigung abschriftlich mitgetheilet, auch der Burgerschaft zur reifen Einsicht und Beurtheilung offen gelegt werden möge.

59. Und also die abgelegte Rechnung nicht im Augenblicke einer schnell geschehenen Vorlesung ratificiret, sondern erst den zweyten, oder dritten der folgenden Rathstägen, wenn En. Er. Rath zur reiflichen Untersuchung die erfoderliche Zeit gehabt, nach Befinden approbirt, und gut geheissen werden möge, damit durch die vollständige Publizität derer Sachen, welche ein jeder Mitburger wissen soll, den angestellten Beamten schon zum voraus der edle Ehrgeitze eingeflösset werde, sich bei ihrem Amte durch treuliche Verwaltung und kluges Betragen rühmlichst auszuzeichnen, und sich dadurch ihren Mitbürgern, welches die grössste Belohnung und eine innerliche Genugthuung für den wahren Patrioten ist, beliebt zu machen.

60. Ferner En. Er. Rath grossgünstig dahin verordne, dass hinfüro bei allgemeinen burgerlichen Angelegenheiten von grosser Wichtigkeit die Sache erst dem Senate zur Berathschlagung vorgetragen, und die gänzliche Beschliessung bis auf den künftigen Rathstag verschoben werde.

61. Damit einem jeden deren Herrn Rathsverwandten zur Nachdenkung und Beherzigung des allgemeinen Wohles Zeit gelassen, und die burgerliche Wohlfahrt desto gewisser befördert werde.

62. Und unsere Mitbürger also, wenn selbe wider die vorgeschlagenen und nach Befinden vom Rathe zu bestätigenden Verordnungen etc. etc. einige gegründete Vorstellungen und Erinne-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rungen zu machen hätten, Zeit haben, ihre Beschwerden, oder Befügnissen geziemend und gehörig vorzustellen.

En. Er. Rath auch diese anhören, untersuchen, und die Rathskonklusa, bevor solche die gesätzmässige Kraft durch die Sanktion erhalten, nöthigenfalls erläutern, modifiziren, oder ausdehnen, und aller Misdeutung für die Folge vorbeugen könne. 63.

Dass ebenmässig bei Erledigungsfalle jener wichtigen Aemtern, welche der jährlichen Veränderung nicht unterworfen, auch zur Besetzung und Dauer keine festgestellte Zeit haben, sondern ad Dies vitae vergeben werden, hinfüro Em. En. Rathe der zu bestimmende Wahltag sowol, als das hierzu vorzuschlagende tauglichste Subjectum in vorhergehendem Rathssitze angekündiget werden möge. 64.

Weil es nicht wol zu verbinden, wie wieder eine ausdruckliche Rathsvereinbarung wider die guten Gesinnungen einer ganzen Burgerschaft bestehen könne, dass Herr Dauven Burgermeister und zu gleicher Zeit Meyer in Burdscheid seye, und ob dadurch die Befügnisse und Gerechtsame der Stadt Achen wider Burdscheid nicht geschmälert, wenigstens nicht verschläfert werden, dass mit Ubergehung so vieler eingebohrnen ansehnlichen Männern die Syndikatsstelle einem Burdscheider Unterthane, der des Burgermeisters und zugleich Meyers zu Burdscheid Schwiegersohn ist, aufgetragen worden. 65.

Denn glauben sich Unterzogene befügt nachzufragen, wie es habe geschehen können, dass ohne Vorwissen und Begnehmigung Es. En. Rathes so viele Kapitalien hinterrucklich aufgenommen worden sind. 66.

Ob es nicht dienlich, den Herrn Rathssekretair Becker dahin zu konstituiren, um zu erklären, auf wessen Befehl er zu derlei Aufnehmungen seine Unterschrift und Stadtsiegel beigesetzet habe? 67.

Ob, und wie Herr Burgermeister Dauven seine zu Laste der Stadt angeblich habende Foderung zu 3000 Rthlr. behörig legitimirt habe, und wie ihm desfalls eine renthbare Summe zu Laste der Stadt habe verschrieben werden können? 68.

Ob es bei derlei allgemeinen Verschreibungen nicht nützlicher seye, sämtlicher Burgerschaft das desfallsige Verhältniss vorzulegen? 69.

Weilen sonst bei derlei hinterrucklichen Verschreibungen dem Burger nichts übrig bleibt, als ein schaudervoller Blick in die Zukunft, dadurch die immer mehr anwachsende Schuldenlast die Gemeinde durch neue Auflagen immer mehr gedruckt werden, und einzeler private Eigenthum zuletzt dafür haften dörfte. 70.

Woher auch das billige Bedenken vorsorglich entstehet, wie es möglich, dass, da seit 23 Jahren die Auflagen vergrössert, und 71.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Stadteinkünften vermehret, hingegen die Auslagen durch Abschaffung mehrerer Aemtern verringert worden, man jedennoch dem Aerarium mehrere Schulden geschaffet, als alte getilget hat.

Die Vermehrung der Einkünften ist dadurch erweislich, dass 1. die Weggelder verdoppelt, — 2. Der Kohlenpreis verhöhet, — 3. Die Stadtwaagverpfachtung, welche ehedessen nur 7, 8, 9 bis 10000 Rthlr. betragen, durch die in der Akzies verhöheten vielen Artikeln dermalen bis 20000. Rthlr. jährlichs gestiegen. — 4. Die viele tausend Rthlr. jährlichs betragende Verpfachtung des Hazardspieles. — 5. Die neue Mehlakziese im Acher Reiche zu 3 bis 4000 Rthlr. jährlichs. — 6. Die Profitten deren für Magistratsrechnung gehaltenen maskirten Ballen und Konzerten. — 7. Die Abgaben von denen Redoutenballen. — 8. Die Revenuen des von Magistrat an sich gezogenen und für dessen Rechnung bearbeiteten Galmeyberges. — 9. Die höher gestiegene Verpfachtung der städtischen Badehäusern. — 10. Das von denen Waldungen und Holzgewächsen so merklich mehr, als vorhin, eingezogene Quantum. — 11. Die beträchtlich höher gegangene Mehlakziese in der Stadt. — 12. Fleischakziese ist gestiegen. — 13. Die eingeführte neue Matrikul und dadurch vermehrte Steuereinnahme der im Acher Reiche gelegenen Ländereyen. — 14. Verkaufung vieler Gemeindengründen. — 15. Von dem supprimirten Klarissenkloster in Ruremonde und hiesigen Jesuitern der Stadt anerfallene Kapitalien. — 16. Viele tausend Reichsthaler, welche von der alt rückständigen Servize- oder Ländereysteuer beigetrieben, und eingenommen worden. — 17. Die Abgabe auf die zur Farbe ausgeführten Tücher hiesiger Fabriken.

Die Verminderung der Auslagen wird dadurch ersichtlich, dass 1. Nach Aufhebung der Jesuitern für die Instruktion der Jugend und Schulordnungen jährlichs einige 100 Reichsthaler, welche jene bezogen, dermalen zu denen Verbesserung bedürfenden Schuleinrichtungen weniger verwendet, und ausbezahlet werden. — 2. Die Syndikatsstelle einige Jahren unbesetzt geblieben. — 3. Die zwey Chargen der beiden Hauptleuten von der Stadtmilitz gänzlich aufgehoben. — 4. Das Forstmeisteramt unterdruckt. — 5. Die übrigen Stadtoffiziers, Soldaten, und Musikantenbesoldung vermindert etc. — 6. Viele sonst gewöhnliche Gastereyen abgeschaft. — 7. Die Ausgaben bei dem Bauamtsdepartement durch wenigeres Bauen jährlichs um eine sehr merkliche Summe von vielen tausend Reichsthalern geringer.

Und fast alle diese Ersparungen haben ihren Anfang mit den verhöheten Auflagen, so, dass die Verwendung so ungeheuerer so viele Jahren lang bezogenen Summen ganz unbegreiflich, und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der so sehr zerfallene Zustand des gemeinen Wesens einem jeden guten Burger, dem seine Erhaltung am Herzen liegt, gefährlich wird, um so mehr, wenn noch neue Renthverschreibungen creiret werden, um die Zinsen alter Kapitalien damit abzuführen, und also zuletzt Schuld mit Schulde überhäufet, den ganzen Untergang ohnfehlbar nach sich zieht.

Da nun auch in eben berührten Zeitläuften der hiesigen Stadt zwey so sehr ansehnliche ein hundert fünfzig tausend Reichsthaler ertragende, durch die Madame Wispien, und Mademoiselle Herewarz nachgelassene Stiftungen anerfallen, und uns allen daran gelegen seyn muss, dass solche ingefolge Stifterwille zum Nutzen hiesiger armen, kranken und nothleidenden Mitbürgern wol verwaltet, und der anwachsende Fond zur Verpflegung mehrerer Armen und Vermehrung der Hülfe für die bedürftigen Kranken wieder renthbar angelegt werde. 72.

So sehen wir uns gemüssiget, bei Em. En. Rathe um die Erklärung anzusuchen, ob der Renthenempfang der Wispiens- und Herewartzischen Fundation von der Administration derselben gehörig besorgt, ob solche zur bestimmten Zeit, damit den Armen nichts zum Nachtheile gereiche, eingenommen, und beigetrieben werde, und ob endlich der anscheinliche jährliche Uberschuss dieses so reichlichen Einkommens wieder ohne Zeitverlust renthbar ausgethan, und also der Anwachs dieses denen Armen gewidmeten Fonds wol befördert werde? 73.

Auch ersuchen, dass die Administration der Armen- und Waisenhäusern scharfer untersucht, die gewöhnliche jährliche Visitation nicht an einem dazu bestimmten und vorher angekündigten Tage in grosser Ceremonie, sondern unverhoft vorgenommen werde, damit man bei denen auf den Empfang der Herrn Visitatoren unvorbereiteten Unterverwaltern die wahre Beschaffenheit besser einsehen, und untersuchen könne, ob die Kinder wol und reinlich verpfleget, gute gesunde Kost geniessen, und hauptsächlich auch die zur Bildung nützlicher Staatsbürgern erfoderliche Unterrichtungen ihnen gegeben werden? 74.

Dass scharf darauf gesehen werde, dass der Brodpreis dem Kornpreise jederzeit angemessen bleibe, damit die ganze Burgerschaft sowol, als die Armen besonders nicht darunter leiden, welchen letztern, so oft nur wenige Mark täglich verdienen, es empfindlich seyn muss, wenn die Brodtaxe zwey Monaten lang in Rucksicht des Kornpreises um eine Mark, oder auch nur um zwey Bauschen zu hoch ist, und diese auch nur klein scheinende Sache nach der ohngefehren Berechnung hiesiger Konsumption 75.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3 bis 400 Rthlr. wochentlich der gesamten Burgerschaft zu stehen kömmt.

76. Denn ist unsere inständigste, sehr gegründete und nothdringlichste, so lang fruchtlos gewesene allgemeine Bitte, dass En. Er. Rath den dermaligen, so sehr ruckgängig gewordenen Handlungszustand in Erwegung ziehen, und die zur Aufhelfung und Beförderung des städtischen Kommerzii- und Fabrikenwesens nöthigen Verbesserungen und dienlich findenden Vorkehrungen veranstalten möge, damit durch wirksame Hulfsmittel dem gänzlichen Zerfalle dieser Hauptstütze unseres Staates und Grundpfeilern aller burgerlichen Wohlfahrt bei Zeiten vorgekommen werde.

77. Welcher um so mehr zu befürchten zu seyn scheint, da dermalen die Fabriken und Handlungen von allen benachbarten Staaten durch verliehene Freyheiten so sehr angezogen, durch Begünstigungen befördert, und selbst durch Belohnungen in Aufnahm geholfen werden, selbe hier aber unter dem Drucke verschiedener Einschränkungen schmachtend zuletzt ganz verschwinden müssen, wobei, nachdem die besten Kaufleute vor und nach wegziehen, die burgerliche Nahrung in allen Ständen vermindert, die Stadt entvölkert, Häuser und Grundstücke in ihrem Werthe verringert, und das Ærarium publicum bei verringerter Einnahme geschmälert wird.

78. Wenn nicht En. Er. Rath die dem Handlungsflor nachtheiligen Misbräuchen abstellet, den alten unnützen selbst schädlich gewordenen Gebräuchen die gehörigen Schranken anweiset, die bei der Wollenfabrik so vielmals sich eräugenden Diebstähle der Wolle durch schärfere Untersuchung und Bestrafungen mehr verhütet, durch Errichtung eines Arbeits- und Spinnhauses die Anlage zu denen uns bereits abgehenden Spinnereyen und gesicherten Wollwaschen sowol, als zur Zucht des müssigen und lüderlichen Gesindels stiftet, denen täglich so öffentlich und ungeahndet vorgenomenen vielen Emigrationen der Arbeitsleuten von der Tuch- und Nadelfabrike werkthätig zuvorkömmt, und demnächst durch Ertheilung unentbehrlicher dem allgemeinen Wohle angemessenern Handelsfreyheiten das in letzten Zügen liegende Kommerzwesen wieder aufmuntert und aufleben macht, auch durch Einführung einer mehr billigen und gleichern Eintheilung der Abgaben die hiesigen Handelsleute in den Stand stellet, mit denen Burdscheidern und andern Handelsleuten umliegender Orten gleich handeln zu können. Vid. Gaffelbrief Art. 1 de Anno 1450.

79. Denn müssen wir auch geziemend dahin anrufen, dass auch hier, wie es dermalen in allen polizirten Städten gebräuchlich, die Anstalten getroffen werden, um die Strassen bei dunkeln Winter-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nächten mit Lanternen versehen, und beleuchten zu lassen, damit vielen Unglücken, nächtlichen Diebstählen, Strassenschändereyen so vielmehr vorgebogen, und die öffentliche Sicherheit wirksam gehandhabet werde. Zur Ausführung dieses heilsamen Werkes erbieten sich Endes Unterschriebene Em. En. Rathe erfoderlichen Falles bequeme, das Publikum sowohl, als das Ærarium unbeschwerende Mittel in Vorschlag zu bringen.

Noch mehrere Beschwerden und Vorstellungen wollen uns 80.
zur Vermeidung aller Anzüglichkeiten, und wegen bisherigen Abganges der vollständigen Beweisstücken wol ausdrucklich einstweilen vorbehalten.

Als gelanget zur Zeit an En. En. hochweisen Rath die geziemende Bitte, unsere mitburgerliche Beschwerden und Vorstellungen in Erwegung zu ziehen, denn aus dem En. Rathe eine Kommission zu ernennen, um in Gegenwart einer von uns Unterschriebenen zu erwählenden Deputation die vorwaltenden Misbräuche sowol, als die dermalige Beschaffenheit der städtischen Finanzen einsehen, und genau untersuchen, auch angemessene Vorkehrungen auf die Folgen gemeinschaftlich treffen zu können, wenn sonst nicht unsere gegründete Beschwerden Sr. Kaiserl. Majestät, von Allerhöchstderen Vorfahren glorwürdigsten Andenkens Huld und Gnade die burgerlichen Privilegien und Freyheiten allergnädigst verliehen und bestätigt sind, allerunterthänigst zu Füssen zu legen wir uns genöthiget finden sollen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf